

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 25 (1998)
Heft: 6

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 : gedrängte Agenda - vier Vorlagen zum Auftakt
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Februar 1999

Gedrängte Agenda – vier Vorlagen zum Auftakt

Die Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat, der Verfassungsartikel zur Transplantationsmedizin, die Änderung des Raumplanungsgesetzes sowie die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» – dies sind die vier Vorlagen, über die der Souverän in der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 zu befinden hat.

Die politische Agenda 1999 präsentiert sich ungewöhnlich gedrängt, insbesondere aufgrund der Parlamentswahlen vom 24. Oktober. Der Bundesrat hat für das erste Halbjahr 1999 drei Abstimmungstermine fixiert.

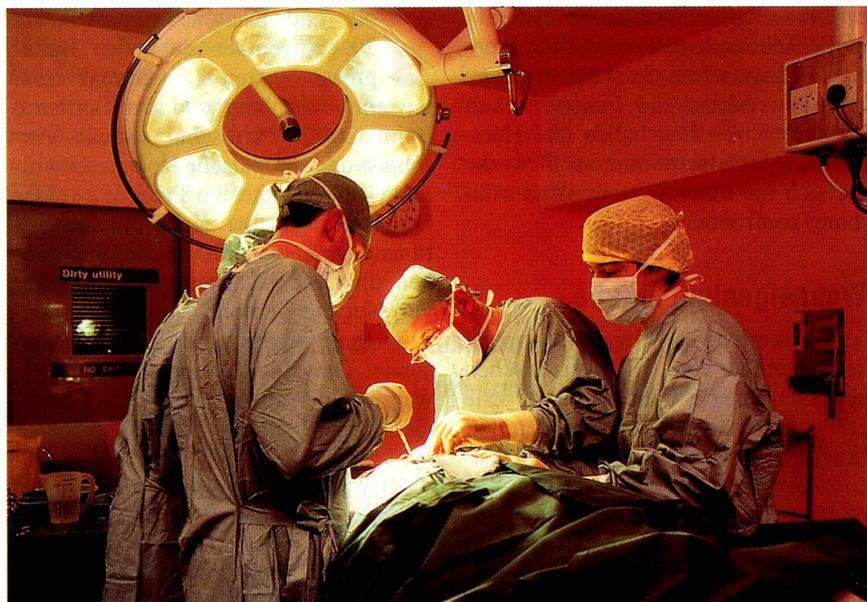
Pierre-André Tschanz

Beim ersten Urnengang vom 7. Februar hat das Volk über vier Vorlagen zu entscheiden.

Wählbarkeit für den Bundesrat

Die Mitglieder des Bundesrates werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Die Bundesverfassung hält fest, dass nur ein Mitglied der Landesregierung aus demselben Kanton stammen darf. Das Parlament und die Regierung möchten diese Einschränkung aufheben. Sie hatte 1848 bei der Gründung des Bundesstaates Eingang in die Verfassung gefunden, um eine Dominanz der grossen Kantone zu verhindern. Heute wird diese Bestimmung als Hindernis empfunden, da sie immer wieder valable Kandidaturen verunmöglicht. Anlässlich der jüngsten Bundesratswahlen wurde dieses Hindernis umgangen, indem Kandidaten ihre persönlichen Schriften in einen andern Kanton verlegten.

Um dennoch eine ausgewogene Zusammensetzung des Bundesrates zu gewährleisten, empfehlen Parlament und Regierung, die sogenannte «Kantonsklausel» durch einen Verfassungszusatz zu ersetzen. Danach wäre bei der Wahl darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind. Der neue Verfassungsartikel würde, sofern er am 7.



Transplantationen gehören im Operationssaal zur Routine, sind aber kaum geregelt. Ein neuer Verfassungsartikel soll Abhilfe schaffen. (Foto: Keystone)

Februar von Volk und Ständen angenommen wird, einerseits die regionale und sprachliche Ausgewogenheit des Bundesrates festigen, andererseits eine doppelte Vertretung zum Beispiel aus Zürich, Bern oder der Waadt ermöglichen.

Organtransplantationen

Die Gesetzgebung auf Bundesebene schwieg sich bisher zur Transplantation von Organen, Geweben und Zellen aus, obwohl deren Anwendung in den Operationssälen längst Routine geworden ist. Diese Lücke gilt es heute um so mehr zu beheben, als die kantonalen Bestimmungen überaus unterschiedlich sind. Bundesrat und Parlament empfehlen deshalb, die Frage der Transplanta-

tionsmedizin in einem neuen Verfassungsartikel zu regeln.

Der Bund erhält darin zum einen die Kompetenz, Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen zu erlassen. Zum andern wird festgehalten, dass er für den Schutz von Menschenwürde, Persönlichkeit und Gesundheit, für die

Unentgeltlichkeit der Spende von Organen, Geweben und Zellen, für das Verbot des Handels mit menschlichen Organen sowie für eine gerechte Zuteilung der verfügbaren Organe sorgt. Nicht präzisiert sind im Artikel die Modalitäten der Einwilligung in Organspenden. In diesem Punkt gehen die Ansichten weit auseinander. Diese Frage wird im Rahmen des Einführungsgesetzes geprüft, das für Anfang 2002 vorgesehen ist.

Raumplanungsgesetz

58 000 Stimmberechtigte haben das Referendum von Umweltschutzkreisen gegen eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung unterschrieben. Dank dieser Revision soll die

Landwirtschaft besser auf die neuen wirtschaftlichen Herausforderungen reagieren können. Der Bau von neuen, unverzichtbaren Gebäuden soll ebenso ermöglicht werden wie die Umnutzung bestehender Bauten für die Hors-sol-Produktion, für Nebenaktivitäten wie etwa Tourismus oder für landwirtschaftsfremde Zwecke.

Diese Reform soll mit einer in den Augen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit «kontrollierten Lockerung» der Regelung von Landwirtschaftszonen erfolgen. Das Referendumskomitee dagegen befürchtet, dass die Bauerei ausserhalb der Bauzonen explosionsartig zunehmen würde. Bern widerspricht dem: Der Öffnung seien strikte Rahmenbedingungen gesetzt. Zwischen ein- und ausgezonten Bereichen werde nach wie vor unterschieden, und auch der Landschaftsschutz bleibe in Kraft. Für die Referendumskreise würde dagegen die Landschaft Schaden erleiden; ausserdem erhalte die Landwirtschaft Konkurrenz von Masthallen und Hors-sol-Gewächshäusern, und das Gewerbe sähe sich mit einer Wettbewerbsverfälschung konfrontiert.

«Wohneigentum für alle»

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurde vom Schweizerischen Hauseigentümerverband lanciert. Sie verlangt steuerliche Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Volksinitiative wurde 1993 mit 155 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie wird von der Mehrheit des Parlaments und von der Regierung abgelehnt. Ihrer Ansicht nach kämen die vorgesehenen steuerlichen Massnahmen vor allem den höchsten Einkommensklassen zugute und zeitigten kaum positive Resultate für Personen mit bescheidenen Einkommen. Dies laufe aber dem Ziel der Initiative selbst zuwider. Darüber hinaus verlöre der Staat ausgerechnet jene Personen als Einnahmequelle, die über genügend Mittel verfügen, um im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung zu leben.

Im weiteren würde die Initiative aufgrund der erhöhten Nachfrage wahrscheinlich zu einem Anstieg der Immobilienpreise führen. Davon könnten auch diejenigen Hausbesitzer profitieren, die ihr Wohneigentum nicht selbst bewohnen. Unter dem Strich würden sich die jährlichen Einnahmen des Bundes um rund eine halbe Milliarde Franken und jene der Kantone um mehr als eine Milliarde Franken reduzieren. ■

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 1998

Ein Urnengang ohne Überraschungen

Dreimal Ja, einmal Nein: Das Resultat der November-Abstimmung brachte keinerlei Überraschungen. Die Stimmbeteiligung fiel mit 37 Prozent nicht gerade berauschend aus.

Volk und Kantone stimmten am 29. November den vier Bahngrossprojekten (Alpentransversalen am Lötschberg und am Gotthard, Bahn 2000, Lärmschutz sowie Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz) mit 63,6 Prozent zu. Das Finanzierungspaket sieht ein Investitionsvolumen von 30,5 Milliarden Franken über die nächsten zwanzig Jahre vor. Nur die Kantone Thurgau, Appenzel Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Obwalden stimmten dagegen, während der Ja-Anteil in Basel-Stadt, Genf, im Tessin und im Wallis über 75 Prozent lag.

Klar abgelehnt wurde die Droleg-Initiative, die eine Legalisierung des

Konsums aller Betäubungsmittel verlangte: Der Nein-Anteil betrug 73,9 Prozent; alle Stände sprachen sich dagegen aus, am klarsten in der Westschweiz.

Zustimmung hingegen bei den zwei anderen Vorlagen: Nachdem eine erste Fassung vor zwei Jahren vom Volk abgelehnt worden war, schaffte es nun das revidierte Arbeitsgesetz mit 63,4 Prozent im zweiten Anlauf. Nur die Kantone Neuenburg, Genf und Freiburg stimmten dagegen. Das Ja aller Kantone und von 79,5 Prozent der Stimmenden zum neuen Getreideartikel erwies sich schliesslich als reine Formsache.

DB ■

Presseschau

Die Verkehrsvorlage und der Erfolg des Bundesrates im gesamten Abstimmungsjahr standen im Zentrum der meisten Abstimmungskommentare.

TagesAnzeiger

Die Schweiz hat Mut bewiesen – Mut zum grossen Wurf in der Verkehrspolitik. Das überwältigende Ja zur Bahnvorlage ist ein eindrückliches Zeichen für ein neues Selbstbewusstsein im Schweizerland: Wir wollen moderne Bahnen, und wir wollen mit der grossen Kelle anrichten, ist die klare Botschaft.

Basler Zeitung

Die Rechnung von Bundesrat und Parlament zur Sicherstellung eines zukunfts-fähigen öffentlichen Verkehrsangebots ist – vorläufig wenigstens politisch – aufgegangen. Weder der Widerstand des Strassentransportgewerbes gegen die künftige Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe noch der weit schwierigere Kampf der Automobil- und Strassenverkehrsverbände samt SVP gegen die Verwendung vor allem dieser Mittel für das Alptransitnetz ver-

Eidgenössische Volksabstimmungen

7. Februar 1999

- Bundesbeschluss über die Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat.
- Bundesbeschluss betreffend die Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Änderung vom 20. März 1998

18. April 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

13. Juni 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.

28. November 1999

Gegenstände noch nicht festgelegt.